



28.07.2020

1. Beratungsfolge

Gremium	Termin	Beratungsstatus	Öffentlichkeitsstatus
TA	14.7.2020	erstmalig	nö

2. Gegenstand

Vergabe der Planungsleistung für die Dachsanierung am Sportlerheim und Turnhalle in Niedergurig

2.1. Gesetzliche Grundlagen

SächsHO, Hauptsatzung Gemeinde Malschwitz, Vergaberecht

3. Beschluss 38/07/2020

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Malschwitz beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 28.07.2020 die Vergabe Planungsleistung für die Dachsanierung am Sportlerheim und der Turnhalle in Niedergurig an

**Planungsbüro Dipl.-Ing. Steffen Böttger
Beratender Ingenieur
Zweisteinweg 5
02694 Malschwitz**

mit einem Bruttlohonorar von 8.233,38 € zu vergeben.

2. Die Planungsleistung wird gemäß dem vorliegenden Angebot stufenweise beauftragt. Stufe 1 umfasst die Leistungsphasen (LP) 1-4 und Stufe 2 LP 5-9.

4. Finanzielle Auswirkungen

4.1 Kosten des Projektes insgesamt 74.113,67 € Kostenstelle 42.41.01.00/314100

4.2 Finanzierung

Eigenanteil 18.525,42 €

Ertrag/Einzahlung 55.585,25 € 75 % Förderantrag (ILE) gestellt

4.3 Folgekosten

Baukosten (geschätzt) 65.188,67 €

Planungskosten (geschätzt) 8.925,00 €

Seiten 1 von 3

Anschrift:
Gemeindeverwaltung
Malschwitz
Dorfplatz 26
02694 Malschwitz

Kontakt:
Telefon: 035932 377 0
Telefax: 035932 309 23
E-Mail: sekretariat@malschwitz.de
Internet: www.malschwitz.de

Bankverbindung:
Kreissparkasse Bautzen
BIC: SOLADES1BAT
IBAN: DE39 8555 0000 1000 0012 33

Sprechzeiten:
Di. 9.00 Uhr – 12.00 Uhr
14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Do. 9.00 Uhr – 12.00 Uhr
14.00 Uhr – 16.00 Uhr
Fr. 9.00 Uhr – 12.00 Uhr

Planungskosten 8.233,38 € Angebot Ing.-Büro Böttger
4.4 Finanzbedarf ist gesichert: ja

5. Begründung zum Beschluss



Das Dach des Sportlerheims in Niedergurig ist stark sanierungsbedürftig. Zahlreiche Dachschindeln sind lose und es regnet an mehreren Stellen rein, wodurch bereits Wasserschäden im Gebäude entstanden sind. Außerdem sind die Dachrinnen (inkl. Fallrohre) am gesamten Gebäudekomplex (Sportlerheim + Turnhalle) löchrig und deformiert.



Die Baumaßnahme hat die komplette Neueindeckung des Daches des Sportlerheimes zum Ziel. Ob die Erneuerung der Wärmedämmung erforderlich ist, ist im Rahmen der Planung zu prüfen. Außerdem sind die Dachrinnen (inkl. Fallrohre) am gesamten Gebäudekomplex (Sportlerheim + Turnhalle) zu erneuern.

Für die Dachsanierung sind Ingenieurleistungen (Objektplanung) gemäß § 34 HOAI für die beschriebenen Maßnahmen erforderlich. Der Planungsauftrag umfasst die Grundleistungen der Objektplanung für die Leistungsphasen 3 bis 9. Die Beauftragung erfolgt stufenweise. Zunächst werden die Leistungsphasen 1 bis 4 beauftragt. Die Beauftragung der Leistungsphasen 5 bis 9 ist abhängig von der Fördermittelzusage. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Beauftragung weiterer Leistungsphasen.

Durch die Verwaltung sind geforderte Unterlagen bis zum 14.8.2020 bei der Fördermittelstelle (LRA) nachzureichen, so dass ab Ende August mit dem Zuwendungsbescheid gerechnet werden kann.

Trotz mehrfacher Anfragen unterschiedlicher Planungsbüros, gibt es nur ein Angebot für die abgefragte Planungsleistung. Hr. Steffen Böttger ist damit der preisgünstigste Anbieter. Auf eine darstellende Angebotsübersicht wird daher verzichtet.

Der Beschluss wird gefasst unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltsplanes 2020 durch das Landratsamt Bautzen.

Abstimmergebnis:

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder mit Bürgermeister:	16
Anwesende Gemeinderäte:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein- Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Bemerkungen:

Es waren keine Ratsmitglieder gemäß § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

M. Seidel
Bürgermeister



